



43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche
Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.2.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten
19/SVV/0164
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, KOUL (ff)
 - 3.2 Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder
19/SVV/0165
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.3 Optimierung der Fußgänger Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße -Rückertstraße-Hugstraße
19/SVV/0171
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, KOUL (ff)
 - 3.4 Optimierung Fußgänger-Lichtsignalanlage Drewitzer Straße - Friedrich-Wolf-Straße
19/SVV/0172
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, KOUL (ff)
 - 3.5 Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten
19/SVV/0200
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.6 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO2-neutrale Druckerzeugnisse"
19/SVV/0106 Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich
Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges



43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.2.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Kinderarbeitsfreie Grabsteine Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
19/SVV/0155

 - 3.2 Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
19/SVV/0157

 - 3.3 Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, KOUL (ff)
19/SVV/0164

 - 3.4 Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
19/SVV/0165

 - 3.5 Optimierung der Fußgänger Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße -Rückertstraße-Hugstraße Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, KOUL (ff)
19/SVV/0171

- | | | |
|-----|--|--|
| 3.6 | Optimierung Fußgänger-Lichtsignalanlage
Drewitzer Straße - Friedrich-Wolf-Straße
19/SVV/0172 | Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, KOUL (ff) |
| 3.7 | Schulstandort Waldstadt-Süd

19/SVV/0193 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Äa Fraktion AfD
SBV (ff) |
| 3.8 | Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten

19/SVV/0200 | Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen |
| 3.9 | Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des
Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO2-neutrale
Druckerzeugnisse"

19/SVV/0106 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich
Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage) |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0155

öffentlich

Betreff:

Kinderarbeitsfreie Grabsteine

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass zukünftig auf Friedhöfen der Landeshauptstadt Potsdam nur noch diejenigen Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne den Einsatz von Kinderarbeit hergestellt worden sind.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 3. Quartal 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine entsprechende Regelung im Ortsrecht umgesetzt werden kann. Diese Regelung soll die entsprechenden Vorschriften in §34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes in seiner Änderung vom 19.09.2018 aufgreifen. Der Vorschlag soll auch Übergangsfristen enthalten, sodass Steinmetze vorhandenes Material verarbeiten können.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Okt. 2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Zwei Drittel der Grabsteine und Einfassungen in Deutschland stammen aus Indien, 150.000 Kinder arbeiten in den Steinbrüchen vor Ort. Bereits im Jahr 2000 hat die ILO (Internationale Arbeitssonderorganisation der Vereinten Nationen.) eine Konvention zur Bekämpfung dieser, einer der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, angenommen. Erst jetzt, 18 Jahre später, sind Fortschritte in den deutschen Bundesländern zu erkennen.

Der Landtag Brandenburg hat am 19. September 2018 das Brandenburgische Bestattungsgesetz so geändert, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, Grabsteine aus Kinderarbeit auf ihrem Gebiet nicht mehr zuzulassen. Regelungen für entsprechende Nachweise müssten in der Friedhofssatzung aufgenommen werden. Bei Steinen aus Indien, China, Vietnam und den Philippinen sind bisher Fälle von Kinderarbeit in Steinbrüchen bekannt geworden. Das Land Brandenburg hat nach umfangreicher Diskussion im Landtag und nach umfassender Würdigung durch den parlamentarischen Beratungsdienst folgende Regelung in das Brandenburgische Bestattungsgesetz (BbgBestG) aufgenommen, um den Kommunen entsprechende Regelungen zu ermöglichen:

§34 Friedhofsordnungen

(2) In der Friedhofsordnung kann festgelegt werden, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(3) Der Nachweis im Sinne von Absatz 2 Satz 1 kann erbracht werden durch

1. eine lückenlose Dokumentation, wonach die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden sind, oder
2. die schriftliche Erklärung einer Organisation, wonach
 - a. die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt ist,
 - b. dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird und
 - c. die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist.

Ist die Vorlage eines Nachweises nach Satz 1 unzumutbar, genügt es, dass der Letztveräußerer schriftlich

1. zusichert, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind, und

2. darlegt, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden.

(4) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 2 Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2019 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Entsprechende Regelungen gibt es bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und dem Saarland. Auch Nordrhein-Westfalen plant eine Umsetzung.

In Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) am 06.12.2018 bereits einstimmig beschlossen, die Ermächtigung des BbgBestG umzusetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0157

öffentlich

Betreff:

Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherigen Planungen und den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen wieder aufzunehmen und fortzuführen (s. Anlage, STEP 2020).

In den Planungen ist auch die künftige Versorgung des Entwicklungsgebietes Krampnitz mit zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über einen ersten Zwischenstand zu informieren.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 08. Mai 2019

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Das Vorschalten einer Vergärung vor die Kompostierung reduziert die CO₂-Freisetzung durch eine erhebliche Energiegutschrift (Strom und Wärme) durch die Biogasnutzung. Auf diese Weise kann pro Tonne Bioabfall eine Klimagutschrift von circa 99 Kilogramm CO₂-Äquivalenten (Durchschnittswerte von Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland) erzielt werden. Berücksichtigt man den Stand der Technik neuerer Bioabfallvergärungsanlagen mit reduzierten Klimagasemissionen, erhöht sich die Gutschrift sogar auf circa 194 Kilogramm CO₂-Äquivalenten (mit Kohlenstoffsenke).

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisherigen Planungen der STEP, mit Nachbarlandkreisen und der Stadt Brandenburg eine gemeinsame Bioabfallvergärung voranzutreiben sind zum Erliegen gekommen (STEP 2020, Projekt-Nr. 031207004). Die Landeshauptstadt Potsdam muss weiterhin die Bioabfallentsorgung ausschreiben. Im Hinblick auf eine wünschenswerte Nutzung Erneuerbarer Energien ist eine Verwendung von Bioabfällen in einer Biogasanlage eine Option, die angesichts des Aktionsplans *Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050* dringender Umsetzung bedarf.

Anlage: Präsentation STEP 2020, Bioabfallvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierungsanlage

**Projekt: Bioabfallvergärungsanlage mit nachgeschalteter
Kompostierungsanlage**

Projekt-Nr.: 0312070004



Enrico Munder

1

Unternehmensvorstellung

2

Das Entsorgungskonzept

3

Der Standort

4

Planung und Bau der Bioabfallvergärungsanlage

5

Optionen der Kooperation

1 Unternehmensvorstellung

➤ STEP – Dienstleistungs-Unternehmen für Entsorgung und Reinigung

➤ Gründung 1991

➤ Gesellschafter:



51%



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

49%

➤ ca. 200 Mitarbeiter

➤ Fahrzeuge:

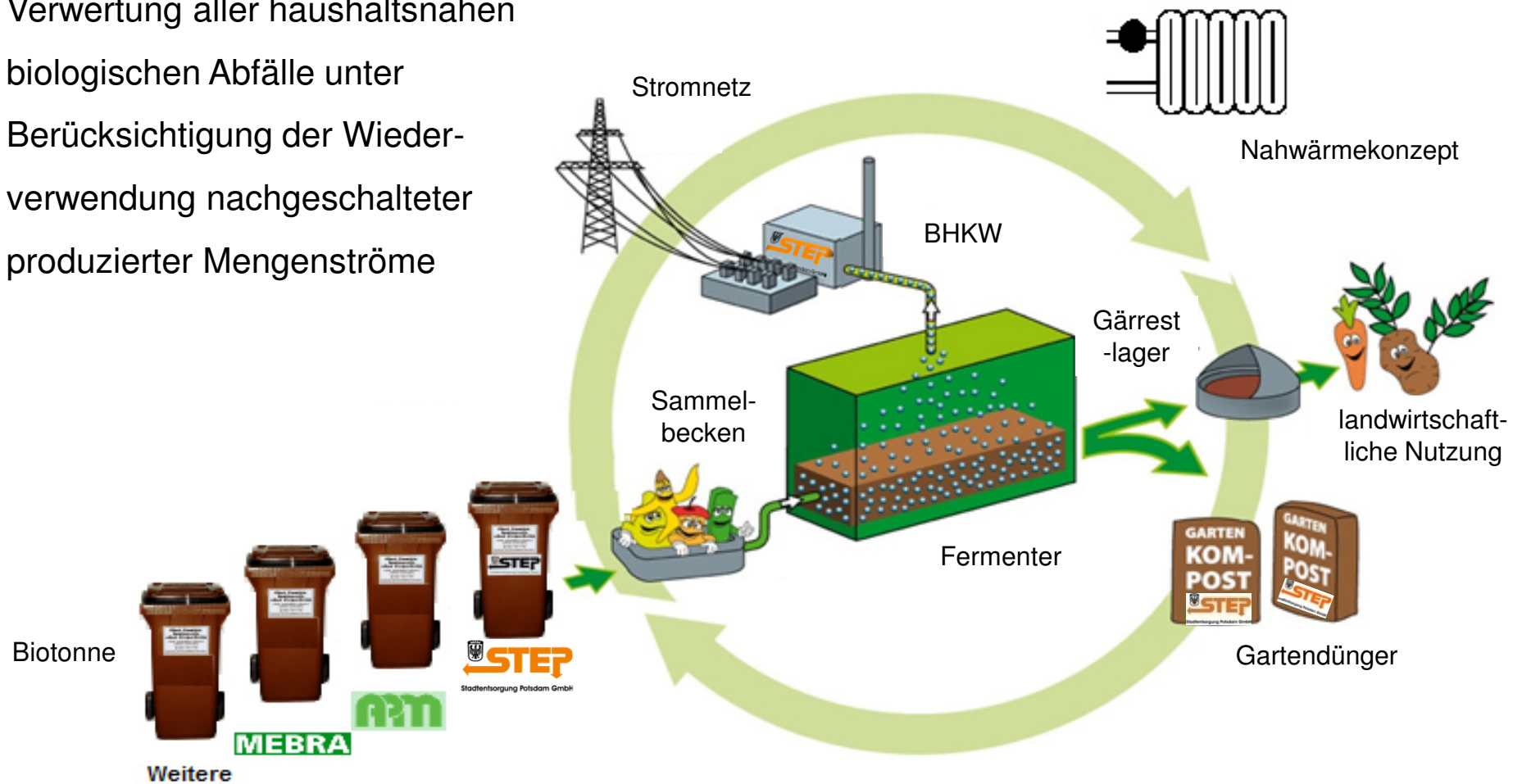
➤ ca. 56 Entsorgung

➤ ca. 48 Reinigung

➤ Umgeschlagene Abfallmenge: ca. 80.000 t/a

2 Das Entsorgungskonzept

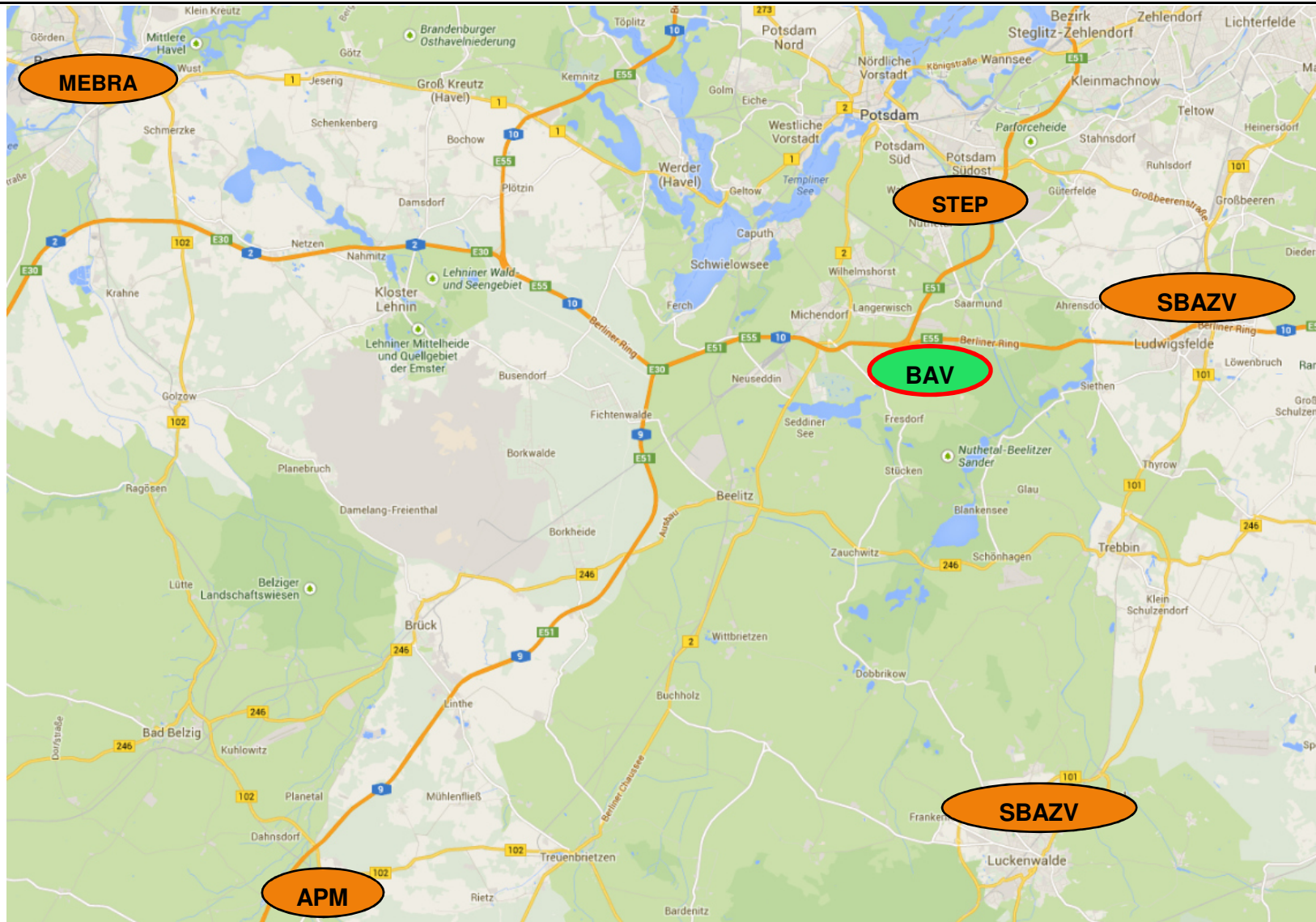
- nachhaltige und hochwertige Verwertung aller haushaltsnahen biologischen Abfälle unter Berücksichtigung der Wiederverwendung nachgeschalteter produzierter Mengenströme



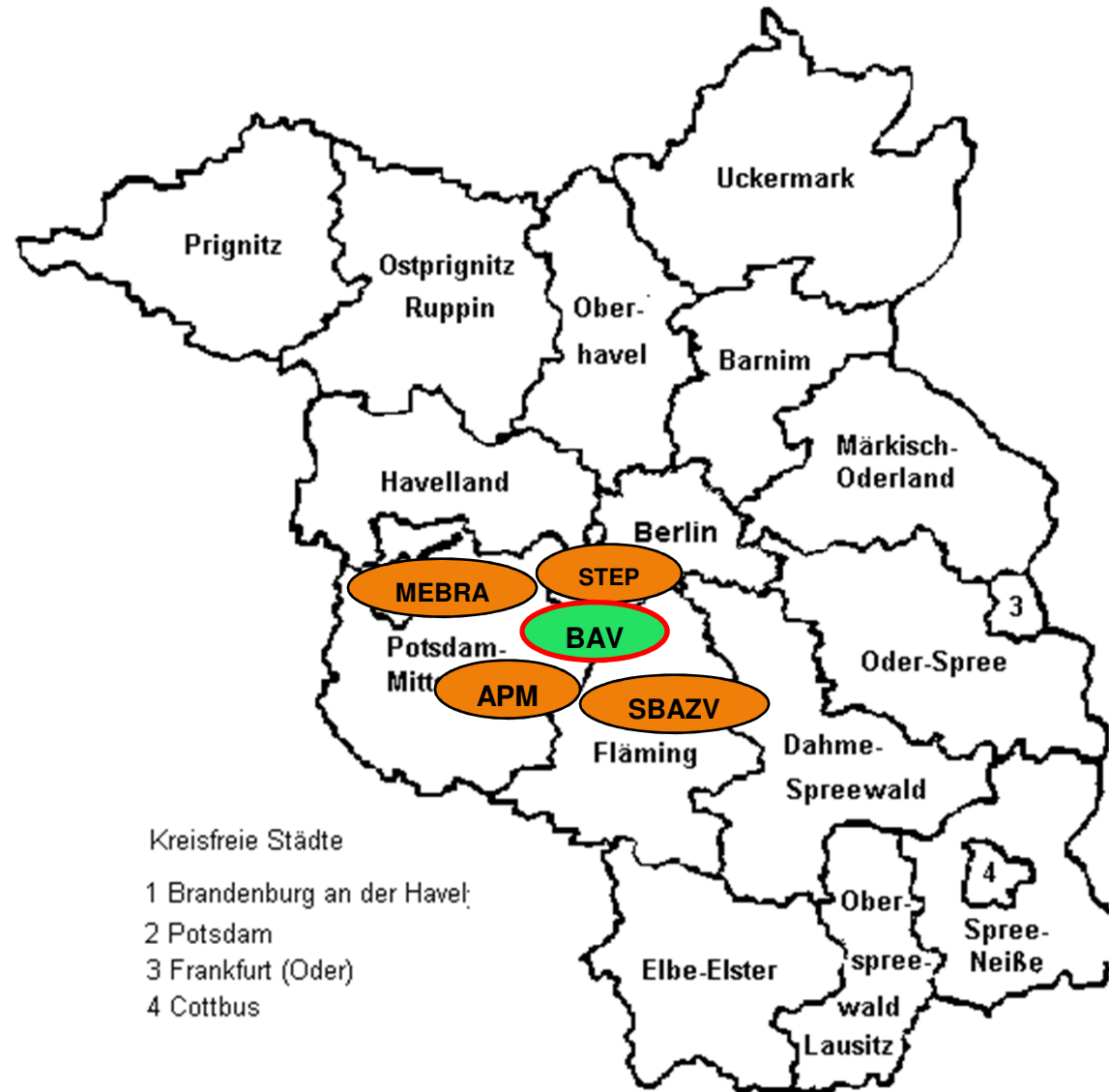
3 Der Standort



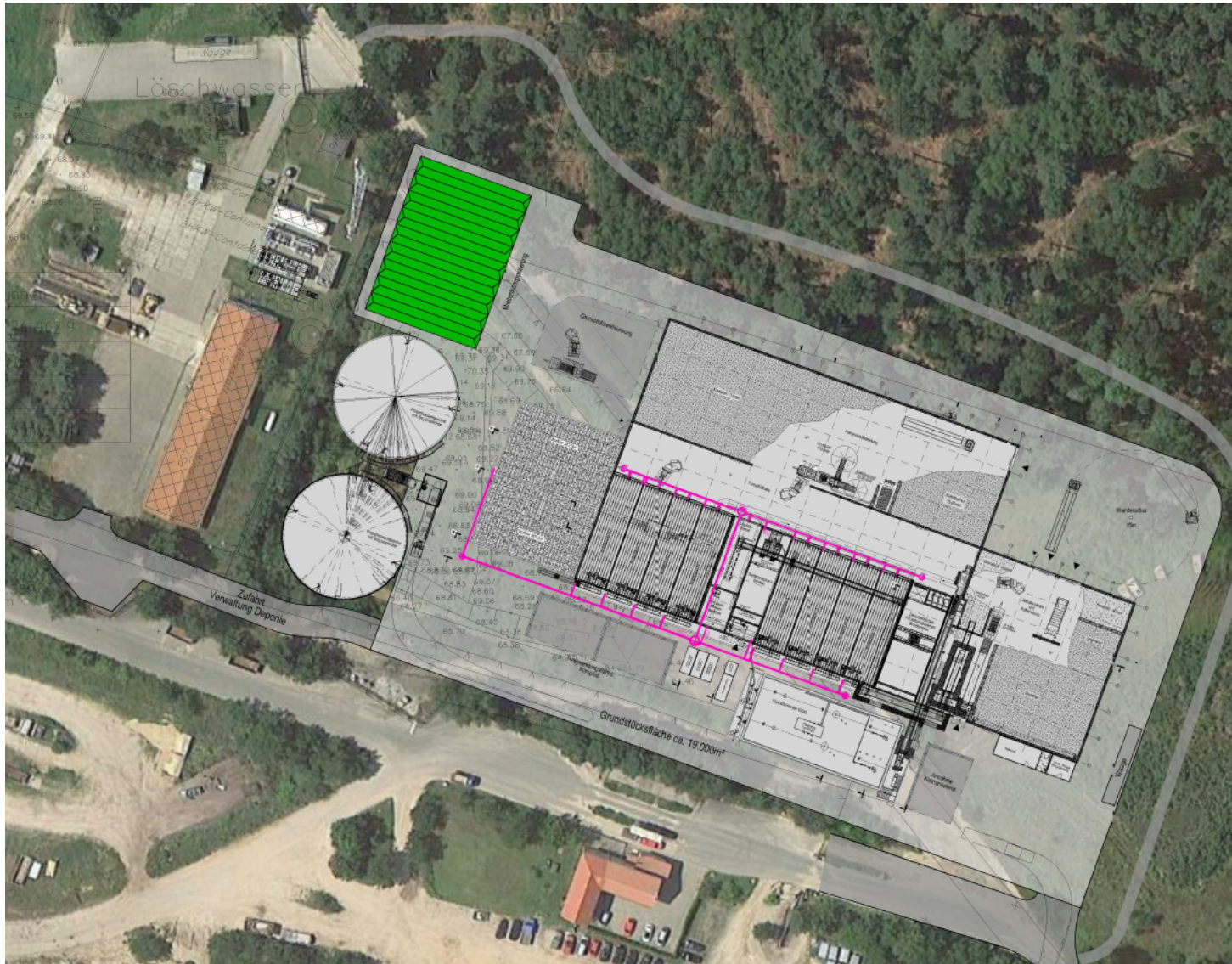
Stadtensorgung Potsdam GmbH



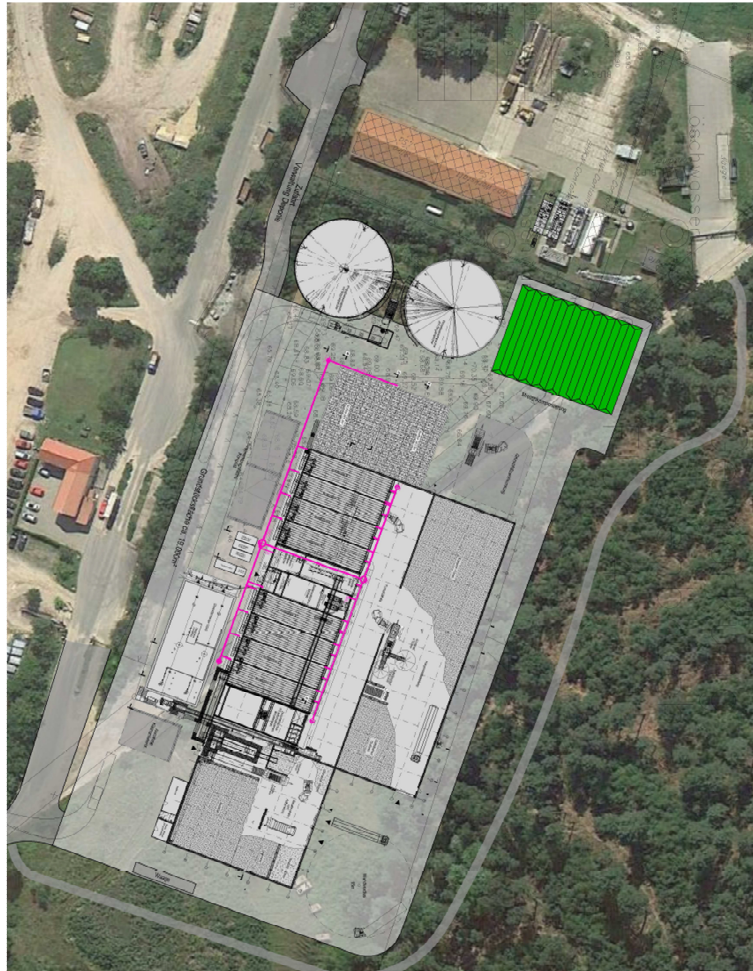
3 Der Standort



3 Der Standort



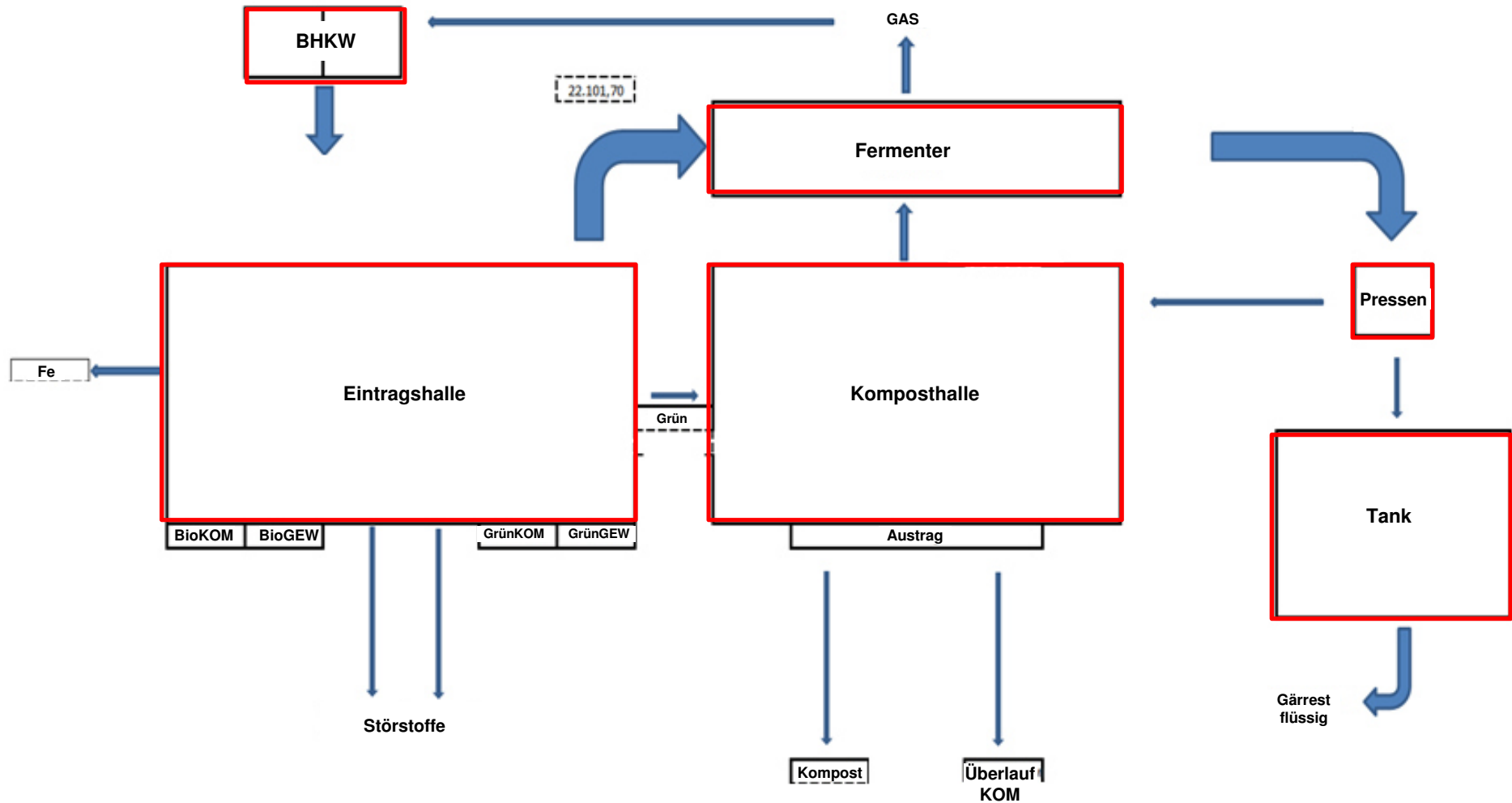
4 Planung und Bau der Bioabfallvergärungsanlage in der Fresdorfer Heide



Basisdaten der Vergärungsanlage:

- Anlageninput: Bio- und Grünabfall
- Gesamtkapazität: 48.000 Mg/a
- Vergärung mittels Pflöfenstromverfahren
 - Kapazität: 36.000 Mg/a
 - Produktion: 3.744.000 m³N/a Biogas
- Nachrotte mittels Tunnelrotte
 - 8 Tunnel mit Zuluftheizung
- Kompostaufbereitung
 - Sternsieb und Sichtung
- BHKW Leistung:
 - Strom Produktion: 7.927 MWh/a
 - Wärme Produktion: 5.415 MWh/a
- Gärrestlager : ca. 9.000 m³

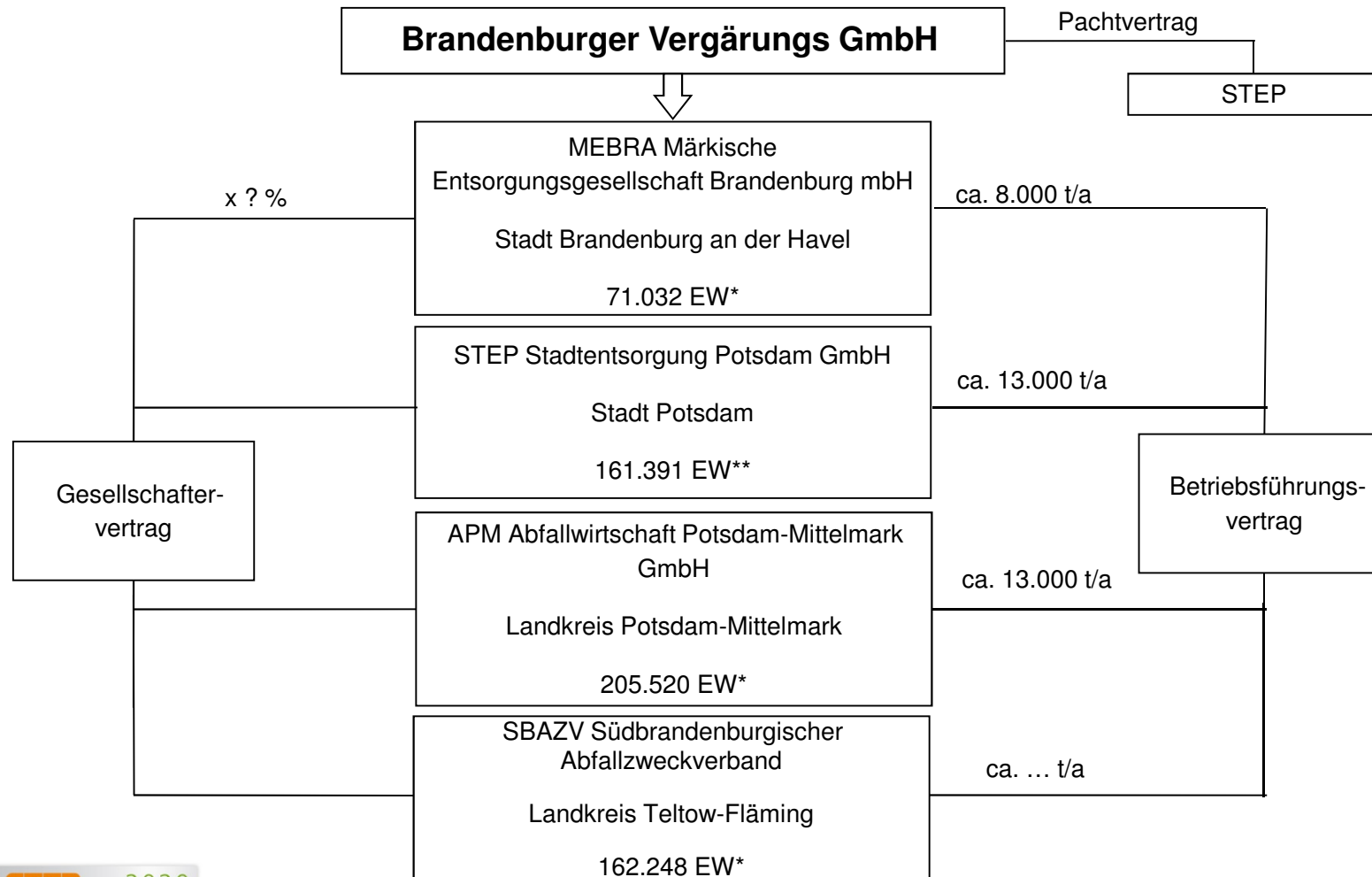
4 Planung und Bau der Bioabfallvergärungsanlage Ablaufplan



5 Optionen der Kooperation

Variante 1

Gründung einer Gesellschaft -> z.B. Brandenburger Vergärungs GmbH

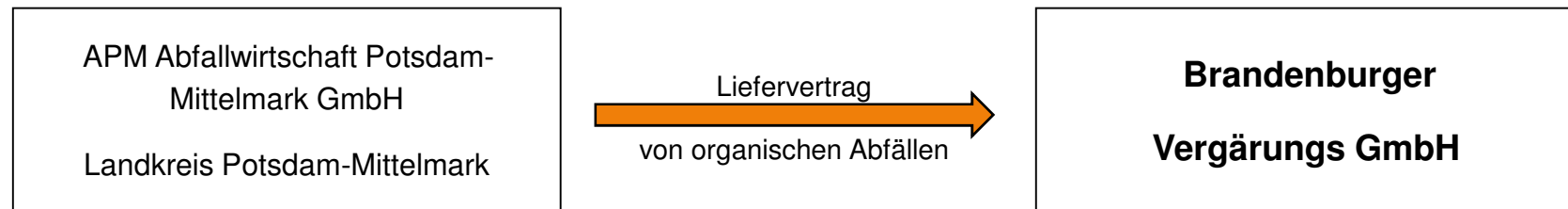


* Stand: 31.12.2013
** Stand: 30.11.2013

5 Optionen der Kooperation

Variante 2

Alternativ zum Erwerb von Anteilen an der Brandenburger Vergärungs GmbH ist eine langfristige Bindung durch Lieferverträge möglich:



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit !





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0164

öffentlich

Betreff:

Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Errichtung eines dezentralen Wertstoffhofes im Potsdamer Norden die planerischen Voraussetzungen zu schaffen und sich als Vertreter der Landeshauptstadt in der Eigentümerversammlung der Stadtentsorgung Potsdam (STEP) für die Umsetzung dieses Projektes einzusetzen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Errichtung eines dezentralen Wertstoffhofes im stark wachsenden Potsdamer Norden hat wegen kürzerer Wege Vorteile für die Bewohner und die Betriebe in den Stadtteilen nördlich der Havel. Daneben ist sie ein Beitrag zur Entlastung der überlasteten innerstädtischen Straßen und Brücken, da die nördlichen Potsdamer Stadtteile ihre Abfälle dann nicht mehr über die Havel zum Zentralen Wertstoffhof in Drewitz oder dem dezentralen Wertstoffhof in Babelsberg südlich der Havel anliefern müssen. Außerdem ist für die STEP eine höhere Erfassungsquote von Wertstoffen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben zu erwarten.

Damit der dezentrale Wertstoffhof realisiert wird, muss eine politische Entscheidung über den Standort getroffen werden, damit die Planungen begonnen werden können. Sofern der politische Wille besteht, Flächen hierfür in Kramnitz einzuplanen, so sollte die Stadtpolitik die Stadtverwaltung damit beauftragen. Falls nicht, sollte die politische Entscheidung getroffen werden, den dezentralen Wertstoffhof am Standort der Kompostierungsanlage der STEP in Nedlitz zu errichten, wo die Errichtung aus Sicht der Stadtverwaltung möglich wäre, auch wenn andere Standorte vorteilhafter wären. Die Suche nach Alternativstandorten im Potsdamer Norden jenseits von Kramnitz und Nedlitz war bisher erfolglos. Insofern sollte nunmehr eine politische Entscheidung zwischen Kramnitz und Nedlitz gefällt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0165

öffentlich

Betreff:

Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, statt eines Grillverbots einen Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder einzurichten. Auf der Grünfläche zwischen Wielandstraße und Havel besteht seit einiger Zeit ein ausgeschildertes Grillverbot. Da die Wiese für alle Altersgruppen ein beliebter Ort der Naherholung und Freizeitgestaltung ist, soll den Anwohner*innen und Gästen ein Grillplatz bereitgestellt werden, um die Grünfläche weiterhin für die gemeinschaftliche Nutzung attraktiv zu machen. Dieser Grillplatz sollte den Sicherheitsvorschriften entsprechen, Möglichkeiten der nachhaltigen Abfallentsorgung (Mülltrennung) bieten und eine Erläuterung über Nutzungsbestimmungen aufweisen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die beschriebene Grünfläche hat sich zu einem beliebten Treffpunkt von jüngeren aber auch älteren Menschen entwickelt. Es wird dort gepicknickt, gespielt, sich erholt und bis letzten Sommer auch gegrillt. Ein ausschließliches Grillverbot ist nicht mehr zeitgemäß, weil gemeinsames Grillen einen Teil der Sommerkultur darstellt. Durch die Einrichtung eines Grillplatzes würde so das nachbarschaftliche Zusammenleben unterstützt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Grillverbot auf der Grünfläche zwar nachvollziehbar, ein entsprechend gestalteter und erläuterter Grillplatz würde den Sicherheitsansprüchen jedoch genügen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass durch einen Grillplatz die Einhaltung des Grillverbots auf der Wiesenfläche unterstützt, sowie durch die bereitgestellten Abfallentsorgungsmöglichkeiten einer Verschmutzung des Platzes entgegengewirkt wird.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0171

öffentlich

Betreff:

Optimierung der Fußgänger Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße
-Rückertstraße-Hugstraße

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 13.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße – Rückertstraße – Hugstraße zu überprüfen und zu optimieren. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist im Mai zu berichten.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Mai 2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Lichtsignalanlage Potsdamer Straße – Rückertstraße – Hugstraße ist so aufgestellt, dass ortsunkundige Fahrzeugführer, welche in Richtung Ortsausgang, BAB 10 vermehrt die Fußgänger-Lichtsignalanlage bei ROT überfahren. Die Signale der Ampel sind in Richtung Potsdamer Straße ausgerichtet, sodass viele Autofahrer annehmen, das rote Haltesignal gilt nur für die vorfahrtberechtigte B273. Fahrzeuge aus der Hugstraße, haben kein eindeutiges Ampelsignal und überfahren den Fußgängerüberweg immer wieder bei ROT. Gleichzeitig wird die Fußgängerampel im Kreuzungsbereich von vielen Kindern als Schulweg genutzt, was eine Optimierung zusätzlich erforderlich macht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0172

öffentlich

Betreff:

Optimierung Fußgänger-Lichtsignalanlage Drewitzer Straße - Friedrich-Wolf-Straße

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 13.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fußgänger-Lichtsignalanlage Drewitzer Straße – Friedrich-Wolf-Straße zu überprüfen und zu optimieren. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist im Mai zu berichten.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Mai 2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wenn Fahrzeuge aus der Friedrich-Wolf-Straße rechts in die Drewitzer Straße einbiegen möchten, ist die Lichtsignalanlage so ungünstig positioniert, dass vermehrt Fahrzeuge ohne auf die Ampel zu achten, rechts abbiegen. Immer wieder kommt es vor, dass Personen/Kinder – trotz Grünphase – in gefährliche Situationen geraten. Mit kleinen Maßnahmen könnte die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Zum Beispiel: durch ein Hinweisschild, durch leichtes drehen der Ampel zur Friedrich-Wolf-Straße oder durch ein zusätzliches Warnlicht zur Friedrich-Wolf-Straße, wenn die Fußgängerampel auf grün schaltet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0193

öffentlich

Betreff:

Schulstandort Waldstadt-Süd

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss. Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem die Bürgerinitiative Waldstadt mit Nachdruck gegen die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes für den Bau von zwei Sportstätten in der Waldstadt protestierte, hat das Umweltministerium signalisiert, dass es voraussichtlich einer Freigabe dieser Fläche nicht zustimmen wird. Deshalb sollten diese Planungen aufgegeben und nach anderen Flächen gesucht werden. Die Entwicklung dieser Fläche sollte auf den Schulstandort begrenzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0193

 öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Betreff: Schulstandort Waldstadt-Süd

Erstellungsdatum 04.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2019	SVV	Entscheid	

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geplante Entwicklung des Schulstandortes **Waldstadt-Süd** soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss **ist bis auf weiteres auszusetzen**.

Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.

Für die vorgesehene Entwicklung der notwendigen Schulkomplexe sind alle möglichen städtischen Alternativstandorte sowie geeignete, anliegende Flächen der Gemeinde Nuthetal östlich der Schienentrasse des RE7 zu prüfen.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Umlandgemeinde Nuthetal sowie der Bürgerinitiative Bürger für Waldstadt umzusetzen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0193

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Planung Schulstandort Waldstadt-Süd: Keine Förderschule

Erstellungsdatum 19.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.03.2019	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 19/SVV/0193 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Die Planungen für den Neubau einer Förderschule am Standort Waldstadt-Süd werden aufgegeben. Stattdessen ist zu prüfen, ob die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den regulären Schulbetrieb integriert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Gründe den Stadtverordneten im September 2019 ausführlich zu erläutern und ein Verbleib der Förderschule am jetzigen Standort am Schlaatz zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen planungsrechtlich relevanten Maßnahmen zu veranlassen.

Begründung:

Der Bau einer neuen großen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ verstößt gegen den Grundsatz der Inklusion. Wir gehen davon aus, dass gerade Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt noch verhältnismäßig problemlos an den Regelschulen beschult werden können, wenn diese die erforderliche Unterstützung und Ausstattung erhalten.

Die Obere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme den Bau einer Förderschule im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich in Frage gestellt. Für den Fall, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam über diese Bedenken hinwegsetzt, sind Klagen von Naturschutzverbänden zu erwarten.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

197SVV/0193

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff: Schulstandort Waldstadt-Süd**

Erstellungsdatum 03.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss. Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.
2. Um die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt-Süd unter der Voraussetzung weiterführen zu können, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen andere Flächen (zum Beispiel die Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden können.
Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport ist am 30.04.2019 ein Zwischenbericht zu geben.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0200

öffentlich

Betreff:

Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die jährliche Klimapreisverleihung kindgerechter gestaltet wird.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die meisten Teilnehmer*innen an der Preisverleihung des Klimapreises sind Kinder und Jugendliche. Dies spiegelt sich weder im Programm, noch beim Büffet oder der Art der Verleihung wider. Die Kinder und Jugendlichen langweilen sich sichtlich und haben wenig Vergnügen dabei, zwei Stunden und länger stillzusitzen.

**Betreff:**

öffentlich

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO₂-neutrale Druckerzeugnisse"
bezüglich**DS Nr.:** 16/SVV/0319

Erstellungsdatum 23.01.2019

Eingang 922: 24.01.2019

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 „CO₂ neutrale Druckerzeugnisse“ für das Jahr 2017. Die Auswertung der Daten für den o.g. Beschluss für das Jahr 2018 erfolgt im ersten Halbjahr 2019.

1. Die Landeshauptstadt Potsdam wird den Anteil der von der Hausdruckerei hergestellten Druckerzeugnisse schrittweise bis 2018 von derzeit 90 % auf 100% erhöhen.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses DS 12/SVV/0654 „Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung“ ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, den Anteil des Recyclingpapiers auf 90% (in 2015) zu steigern. Der Einsatz von Recyclingpapier erfolgt in den Fachbereichen, in der Hausdruckerei und in den Schulen. Im Jahr 2016 konnte der Anteil des Recyclingpapiers in der Landeshauptstadt Potsdam von 59,59% deutlich um 35,35% gesteigert werden. Von 2016 auf 2017 konnte insgesamt eine weitere Steigerung auf nunmehr 98,06 % erreicht werden.

Tabelle: Anteil des Recyclingpapiers in der Landeshauptstadt Potsdam

Papierverbrauch	Anteil Recyclingpapier (mit dem Umweltzeichen Blauer Engel) 2016	Anteil Recyclingpapier (mit dem Umweltzeichen Blauer Engel) 2017
Gesamt	94,94 %	98,06 %
Verwaltung	99,02 %	99,80 %
Schulen	89,32 %	96,29 %
Hausdruckerei	94,72 %	96,49 %

Quelle: Initiative Pro Recycling (2017): Papieratlas 2017 und Initiative Pro Recycling (2018): Papieratlas 2018

Durch den Beschluss DS 16/SVV/0319 wurde die Hausdruckerei verpflichtet, den Anteil von Recyclingpapier für die Herstellung von Druckerzeugnissen schrittweise auf 100% bis zum Jahr 2018 zu erhöhen. Im Jahr 2015 lag der Anteil des Recyclingpapiers in der Hausdruckerei bei ca. 90%. Bis zum Jahr 2017 konnte der Anteil des Recyclingpapiers kontinuierlich auf 96,49% gesteigert werden.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

- 2. Bei der Neubeschaffung oder Ersatzbeschaffung von Druckern oder Druckmaschinen für die Hausdruckerei ist darauf zu achten, dass künftig auch in der Hausdruckerei CO₂-neutral produziert werden kann.**

In der Ausschreibung zur Beschaffung neuer Geräte für die Hausdruckerei wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 12/SVV/0654 „Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung“ angewendet. Die umweltbezogenen Kriterien einschließlich der CO₂-Neutralität werden in der Leistungsbeschreibung und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Die Hausdruckerei der Landeshauptstadt Potsdam plant, die bisher eingesetzte digitale Drucktechnik zu erneuern. Damit soll der Anteil der digitalen Druckverfahren erhöht und die Herstellung von Druckerzeugnissen über herkömmliche Druckverfahren minimiert werden, mit dem Ziel, sie so langfristig gänzlich einzustellen.

Das Ausschreibungsverfahren befindet sich derzeit in der Phase der Zuschlagserteilung. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis April 2019 erfolgen.

- 3. Bei Beauftragung externer Unternehmen für die Herstellung von Druckerzeugnissen der Landeshauptstadt Potsdam ist auf die Beachtung folgender Zertifikate bei der Beauftragung zu achten: FSC, PEFC, EMAS, CO₂-neutral**

Der sehr geringe Anteil von Druckaufträgen, der von der Hausdruckerei an Dritte ausgelöst wird, ist bereits jetzt an die Kriterien der genannten Zertifizierungen FSC (verantwortungsvolle Waldwirtschaft), PEFC (Förderung einer nachhaltigen Waldwirtschaft) EMAS (Eco-Management, Audit Scheme) gebunden.

Der weitaus größere Anteil von Druckaufträgen an Dritte erfolgt durch die Fachbereiche selbst. Die Fachbereiche sind ebenso wie die Druckerei an die Stadtverordnetenbeschlüsse 12/SVV/0654 „Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung“ und DS 16/SVV/0319 „CO₂-neutrale Druckerzeugnisse“ gebunden.

Im Jahr 2017 wurden durch die Fachbereiche 26 Druckereien mit der Erstellung von Druckerzeugnissen beauftragt. Von den 26 Druckereien erfüllen 17 Druckereien, also 65 Prozent der Druckereien, die Kriterien von Zertifikaten wie FSC, PEFC, EMAS, CO₂-neutral.

Im Prozess der Umsetzung wurden im Jahr 2018 die Fachbereiche im Rahmen ihrer dezentralen Verantwortung darauf hingewiesen, dass die Vergaben entsprechend des Beschlusses (16/SVV/0319), der *Dienstanweisungen für die Beschaffung und Verwendung von Recyclingpapier sowie für die Vergabe von Druckerzeugnissen an Dritte* einzuhalten sind, um den Anteil von 65% auf 100% zu steigern.

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Adelheid Bode	Beirat für Menschen mit Behinderungen	entschuldigt
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Gäste

Herr Thomas Schenke	(Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) zu TOP 3.1, 3.4
Frau Nicole Prestin	(Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) zu TOP 3.2
Herr Erik Wolfram	(Bereich Stadtentwicklung) zu TOP 3.3
Frau Rosmarie Nunn	(Anwohnerin) Rederecht zu TOP 3.4
Frau Johanna Vetter	(Anwohnerin Potsdam West) Rederecht zu TOP 3.4
Herr Reik Becker	(Bereich Verkehr und Technik) zu TOP 3.5, 3.6
Herr Harald Kümmel	(Planungsbüro) zu TOP 3.7
Frau Cordine Lippert	(Koordinierungsstelle Klimaschutz) zu TOP 3.8

Schriftführer/in:

Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.2.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Kinderarbeitsfreie Grabsteine
Vorlage: 19/SVV/0155
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.2 Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0157
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.3 Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten
Vorlage: 19/SVV/0164
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, KOUL (ff)
- 3.4 Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder
Vorlage: 19/SVV/0165
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.5 Optimierung der Fußgänger Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße
-Rückertstraße-Hugstraße
Vorlage: 19/SVV/0171
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, KOUL (ff)
- 3.6 Optimierung Fußgänger-Lichtsignalanlage Drewitzer Straße - Friedrich-Wolf-
Straße
Vorlage: 19/SVV/0172
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, KOUL (ff)
- 3.7 Schulstandort Waldstadt-Süd
Vorlage: 19/SVV/0193
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Äa Fraktion AfD
SBV (ff)
- 3.8 Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten
Vorlage: 19/SVV/0200
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.9 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319
"CO2-neutrale Druckerzeugnisse"
Vorlage: 19/SVV/0106
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Stolpe, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.2.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 21.2.2019 gibt es keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung ergeht die Bitte, den Tagesordnungspunkt 3.4 „Öffentliche Grillplätze auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder“ vorzuziehen und zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen vor zum Tagesordnungspunkt 3.4 „Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder“ von

- Frau Rosmarie Nunn als betroffene Anwohnerin
- Frau Johanna Vetter (Anwohnerin Potsdam West)

Die Rederechte werden einstimmig gewährt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 3.4 Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach
Hermannswerder
Vorlage: 19/SVV/0165**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und verweist auf das noch folgende Rederecht von Frau Vetter.

Zunächst nimmt Frau Nunn ihr Rederecht wahr. Sie verweist auf ihre umfangreiche schriftliche Ausarbeitung sowie Fotomaterial, das den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist. Als direkte Anwohnerin ist sie bereits jetzt von regelmäßiger Ruhestörung, vor allem in den Nachtstunden, betroffen. Sie spricht sich gegen die geforderte Errichtung eines Grillplatzes aus, auch aus Sorge, die Zustände vor Ort zu verschärfen. Für die Anwohner gebe es Grillplätze im Innenhof; ein zusätzlicher sei nicht nötig. Neben denkmalschutzrechtlichen Bedenken ist es vor allem die nächtliche Ruhestörung (Partylärm), die den Anwohnern in hohem Maße zu schaffen macht. Schlaf sei dann nicht mehr möglich. Sie bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Frau Vetter (Anwohnerin Potsdam West) nimmt ihr Rederecht wahr. Sie verweist auf ihre Rede aus der Stadtverordnetenversammlung vom 6.3.2019 und möchte

hier auf ihre Vorrednerin eingehen. Sie sieht in der Errichtung eines Grillplatzes eine gute Alternative zu einem Verbot. Der dafür vorgesehene Platz sei ausreichend weit von den Anwohnern entfernt. Frau Vetter setzt sich für ein verstärktes Miteinander der potentiellen Grillplatznutzer und der Anwohner ein – Kommunikation sei hier der entscheidende Schlüssel. Nutzer seien nicht nur störende Jugendliche, sondern auch Familien. Sie bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Walter bezieht sich auf die Rede von Frau Nunn und verwarft sich explizit gegen ihre Anmerkung, mit der sie die Grüne Jugend als „Holzkohleverbrenner“ und Zerstörer des tropischen Regenwaldes darstellt.

Er weist darauf hin, dass der Nutzungsdruck solcher Flächen im Stadtgebiet zunehmen wird. Dem müsse Rechnung getragen werden. Auch er plädiert für ein Aufeinanderzugehen der Parteien und mehr Kommunikation.

Herr Wohlfahrt spricht sich ebenfalls für mehr Miteinander aus. Er empfiehlt, sich mit den Anwohnern zusammzusetzen und beispielsweise das Stadtteilnetzwerk Potsdam West mit einzubeziehen. Auch er beklagt fehlende Freiräume im Stadtgebiet. Das Bedürfnis nach Freiraum und Begegnung dürfe nicht ignoriert werden.

Frau Lentz spricht sich gegen die Errichtung eines Grillplatzes aus. Sie bezweifelt, dass dieser in einer verträglichen Weise genutzt werden würde. Ihrer Erfahrung nach (siehe Volkspark) wird die Nutzung für die Allgemeinheit nicht möglich sein, da solche Plätze in der Regel durch eine bestimmte Klientel vereinnahmt werden.

Herr Rietz schließt sich den Ausführungen von Frau Lentz an. Er befürchtet zudem, dass sich die Nutzung nicht auf die dafür vorgesehene Fläche beschränken wird und damit die umliegenden denkmalgeschützten Güter gefährdet seien.

Herr Henning erkundigt sich nach der Erfahrung der Verwaltung bezüglich der Grillplätze im Volkspark. Seiner eigenen Erfahrung nach war die Nutzung dort stets kooperativ, auch im Hinblick auf die Müllentsorgung. Er sieht das Problem an diesem Standort vielmehr im Verlust von Fläche auf dem Gelände des Luftschiffhafens. Die Stadt müsse grundsätzlich entsprechende Angebote für die Einwohnerschaft schaffen.

Herr Jäkel schließt sich dem von einigen Mitgliedern angesprochenen Bedenken hinsichtlich der Müllbeseitigung an. Solange vor Ort eine persönliche Verantwortlichkeit besteht sei dies kein Problem, falle diese weg, kümmert sich erfahrungsgemäß niemand. Er verweist auf die Stellungnahme der Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) Potsdam-West eG (die den Mitgliedern vorliegt), die sich ebenfalls gegen die Errichtung eines Grillplatzes ausspricht. Herr Jäkel verweist auf vorhandene Grillmöglichkeiten im Stadtgebiet. Dies solle stärker gegenüber der Bevölkerung kommuniziert werden. Er benennt u.a. den Volkspark mit verschiedenen Möglichkeiten sowie den Jugendclub in der

Kastanienallee.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass in Potsdam kein generelles Grillverbot besteht. Auch er verweist auf ausgewiesene abgeschlossene Grillplätze (siehe Volkspark). Auch in der Nähe des Schillerplatzes gibt es Alternativen. Die Verwaltung spricht sich gegen den Antrag aus.

Auf Nachfragen und Anmerkungen der Mitglieder geht Herr Schenke ein.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, statt eines Grillverbots einen Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder einzurichten. Auf der Grünfläche zwischen Wielandstraße und Havel besteht seit einiger Zeit ein ausgeschildertes Grillverbot. Da die Wiese für alle Altersgruppen ein beliebter Ort der Naherholung und Freizeitgestaltung ist, soll den Anwohner*innen und Gästen ein Grillplatz bereitgestellt werden, um die Grünfläche weiterhin für die gemeinschaftliche Nutzung attraktiv zu machen. Dieser Grillplatz sollte den Sicherheitsvorschriften entsprechen, Möglichkeiten der nachhaltigen Abfallentsorgung (Mülltrennung) bieten und eine Erläuterung über Nutzungsbestimmungen aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	2

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

zu 3.1 Kinderarbeitsfreie Grabsteine

Vorlage: 19/SVV/0155

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und bittet um die Einschätzung der Verwaltung.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass die Verwaltung das Anliegen unterstützt. Die Frage sei nun, wie es umzusetzen ist. Mit den betreffenden Stellen sei bereits Kontakt aufgenommen worden. Die Verwaltung hat die Zusage, dass eine entsprechende Zertifizierung beigebracht werden kann. Das Ortsrecht solle jedoch vorerst nicht geändert werden. Dies könne noch nachgeholt werden, wenn das Anliegen auf freiwilliger Basis nicht umsetzbar ist.

Herr Henning sieht die Zertifizierung kritisch, da sie nachgewiesenermaßen nicht möglich sei.

Auch Frau Wollenberg hat diesbezügliche Bedenken. Sie verweist auf Großhändler, die ihre Ware von Zwischenhändlern beziehen. Eine wie hier geforderte Zertifizierung sei nicht möglich.

Herr Rubelt gibt an, dass entsprechende Zertifikate durchaus vertrauensvoll sind.

Herr Jäkel stellt den Änderungsantrag, den zweiten Absatz des Antrages wie folgt zu ändern:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 3. Quartal 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie **dieses Anliegen umgesetzt werden kann.**“ Der nachfolgende Text des zweiten Absatzes ist zu streichen.

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass zukünftig auf Friedhöfen der Landeshauptstadt Potsdam nur noch diejenigen Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne den Einsatz von Kinderarbeit hergestellt worden sind.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 3. Quartal 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: mit 3:2:1 **angenommen.**

Die Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass zukünftig auf Friedhöfen der Landeshauptstadt Potsdam nur noch diejenigen Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne den Einsatz von Kinderarbeit hergestellt worden sind.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 3. Quartal 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie **dieses Anliegen umgesetzt werden kann.**~~eine entsprechende Regelung im Ortsrecht umgesetzt werden kann. Diese Regelung soll die entsprechenden Vorschriften in §34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes in seiner Änderung vom 19.09.2018 aufgreifen. Der Vorschlag soll auch Übergangsfristen enthalten, sodass Steinmetze vorhandenes Material verarbeiten können.~~

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 3.2 **Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam**

Vorlage: 19/SVV/0157

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) erklärt, dass eine entsprechende Ausschreibung läuft. Allerdings plane nicht die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Anlage, sondern die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP). Deswegen könne sie zum Standort keine Aussage machen. Zudem fehle es in Potsdam an entsprechenden Lagerkapazitäten. Sie verweist auf die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2016 „Bioabfallvergärungsanlage für die LHP“ (DS 16/SVV/0175), in deren Beantwortung eine entsprechende Darstellung bereits vorgenommen wurde.

Herr Walter erkundigt sich, ob es gegenwärtig Verhandlungen der STEP mit den Landkreisen in dieser Angelegenheit gibt. Ziel des Antrags sei eine gemeinsame Anlage.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass bei der STEP entsprechende Gespräche laufen. Ein Ergebnis sei jedoch nicht im nächsten halben Jahr zu erwarten.

Herr Wohlfahrt hält das Anliegen für eine nachhaltige Stadtentwicklung für richtig und wichtig.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherigen Planungen und den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen wieder aufzunehmen und fortzuführen (s. Anlage, STEP 2020).

In den Planungen ist auch die künftige Versorgung des Entwicklungsgebietes Krampnitz mit zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über einen ersten Zwischenstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	3

zu 3.3 Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten
Vorlage: 19/SVV/0164

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, KOUL (ff)

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) informiert, dass neben den beiden benannten Standorten Krampnitz und Nedlitz noch weitere Standorte möglich sind. Eine strukturierte Untersuchung dazu gab es bisher nicht, diese erscheint jedoch bis Ende 2019 möglich. In Abstimmung mit dem Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung müssen dazu zunächst die Suchkriterien definiert werden. Ob für die Errichtung eines Wertstoffhofes die benannten „planerischen Voraussetzungen“ zu schaffen sind und welche das wären, hängt vom Standort ab.

Auch geklärt werden sollte, ob der Wertstoffhof durch die Landeshauptstadt Potsdam oder die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) umzusetzen wäre. Davon hängt ab, wie der zweite Teil des Antrages (Engagement in der Eigentümerversammlung der STEP für das Vorhaben) ausgestaltet werden müsste.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Standorte für einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden zu untersuchen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen.“

Herr Walter übernimmt für den Antragsteller den Änderungsantrag der Verwaltung.

Die Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **mögliche Standorte** für die Errichtung eines dezentralen Wertstoffhofes im Potsdamer Norden **zu untersuchen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen.**~~die planerischen Voraussetzungen zu schaffen und sich als Vertreter der Landeshauptstadt in der Eigentümerversammlung der Stadtentsorgung Potsdam (STEP) für die Umsetzung dieses Projektes einzusetzen.~~

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

**zu 3.5 Optimierung der Fußgänger Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße
-Rückertstraße-Hugstraße**

Vorlage: 19/SVV/0171

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

SBV, KOUL (ff)

Herr Rietz bringt den Antrag ein und bittet um Mitteilung des Sachstandes durch die Verwaltung.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) teilt mit, dass die in Rede stehende Fußgängerlichtsignalanlage seit Jahren unter besonderer Beobachtung der Verwaltung steht. Seit Inbetriebnahme wurden, auch aufgrund von Bürgerhinweisen, diverse Maßnahmen zur Anpassung vorgenommen, sodass hier kein Unfallschwerpunkt vorliegt.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation ist nur noch durch einen Umbau des Knotenpunktes zu erzielen. Entsprechende Planungen sind ausgelöst. Für die Haushaltsplanung ab 2020 wurden für diese Maßnahme im investiven Haushalt finanzielle Mittel durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen angemeldet.

Herr Rietz erklärt den Antrag für den Antragsteller als durch Verwaltungshandeln erledigt.

zu 3.6 Optimierung Fußgänger-Lichtsignalanlage Drewitzer Straße - Friedrich-Wolf-Straße

Vorlage: 19/SVV/0172

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

SBV, KOUL (ff)

Herr Rietz bringt den Antrag ein und bittet um Mitteilung des Sachstandes durch die Verwaltung.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) informiert, dass die Signale an dieser Stelle für die ausfahrenden Fahrzeuge aus der Friedrich-Wolf-Straße besser sichtbar installiert worden sind und keine Gefahren mehr bestehen, die ein weiteres Handeln erfordern.

Herr Rietz erklärt den Antrag für den Antragsteller als durch Verwaltungshandeln erledigt.

zu 3.7 Schulstandort Waldstadt-Süd

Vorlage: 19/SVV/0193

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Äa Fraktion AfD

SBV (ff)

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Kümmel (Planungsbüro) geht anhand einer Präsentation, die diesem

Protokoll anliegt, auf die Bedarfe der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ein. Aufgrund der veränderten Sachlage (Nutzung des Landschaftsschutzgebietes [LSG] im Wege der Zustimmung durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft [MLUL] nicht in Aussicht gestellt) muss die vorhandene Planung geändert werden.

Bezüglich des Biotopes führt er aus, dass dieses nicht betroffen sei. Es liegt außerhalb des Plangebietes.

Zum Ausweichstandort der Kulturbodendeponie teilt Herr Kümmel mit, dass die Prüfung dieser Fläche noch am Anfang steht und noch viele Untersuchungen nötig seien. Schon aus diesem, zunächst zeitlichen, Grund steht dieser Standort als Ausweichfläche nicht zur Verfügung. Des Weiteren müsse erst geprüft werden, welches Baufeld hier überhaupt möglich sei. Dazu kommen Eigentumsverhältnisse, die der Klärung bedürfen.

Herr Kümmel verweist auf den geänderten Beschluss aus dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 19.3.2019, den er als Änderungsvorschlag einbringt:

„Um die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt Süd unter der Voraussetzung weiterführen zu können, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden können. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport ist am 30.04.2019 ein Zwischenbericht zu geben.“

Herr Jäkel kann mit dem Änderungsvorschlag mitgehen.

Herr Walter moniert, dass bei dem neuen Szenario wesentlich weniger Wald erhalten bleibt als bei den bisherigen Planungen.

Auf diese und eine weitere Nachfrage von Herrn Walter zur Kulturbodendeponie sowie weitere Anmerkungen der Mitglieder geht Herr Kümmel ein. Auf die Erkundigung von Herrn Henning bezüglich der Schulsportplätze informiert er, dass ein Großspielfeld keine Voraussetzung für den Schulsport ist.

Herr Rietz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den durch Herrn Kümmel eingebrachten geänderten Antrag aus dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 19.3.2019 abzustimmen zu lassen.

Für und gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 4:2:0 angenommen.

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 5.3.2019 (zu dessen Einbringung niemand anwesend ist) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt.

Die Vorsitzende stellt den geänderten Antrag aus dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 19.3.2019 zur Abstimmung.

Um die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt Süd unter der Voraussetzung weiterführen zu können, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden können. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport ist am 30.04.2019 ein Zwischenbericht zu geben.

Abstimmungsergebnis: mit 5:1:0 angenommen.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt Süd soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss. Für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen sollen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden.~~

Um die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt Süd unter der Voraussetzung weiterführen zu können, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden können.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport ist am 30.04.2019 ein Zwischenbericht zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	0

zu 3.8 Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten

Vorlage: 19/SVV/0200

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und erläutert das Anliegen. Beispielsweise sei gegebenenfalls die Teilung der Preisverleihung ein sinnvoller Weg.

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) kann eine Trennung in einen „Erwachsenenteil“ und einen Teil für Kinder nicht befürworten. Die Klimapreisverleihung sei ein Familienfest. Die Veranstaltungen bisher seien sehr gut angenommen worden. Nichtsdestotrotz befindet sich das Konzept zur Klimapreisverleihung aktuell in Überarbeitung. Dies ist auch Grund dafür, dass die diesjährige Preisverleihung auf dem Umweltfest am 22.9. stattfinden soll.

Herr Walter erklärt den Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt, bittet aber darum, nach der Anwendung des neuen Konzeptes bzw. nach der diesjährigen Verleihung auf dem Umweltfest eine entsprechende Einschätzung durch die Verwaltung zu erhalten.

zu 3.9 **Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO2-neutrale Druckerzeugnisse"**

Vorlage: 19/SVV/0106

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)

Eine Vertretung durch die Verwaltung ist aufgrund paralleler Termine nicht möglich. Es ergeht das Angebot, Fragen aufzunehmen und diese im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Herr Walter hat drei Fragen, die er durch die Verwaltung beantwortet haben möchte:

Bezugnehmend auf die digitalen Druckverfahren in der Hausdruckerei ist ihm die Formulierung zu unkonkret. Zwar „soll der Anteil der digitalen Druckverfahren erhöht und die Herstellung von Druckerzeugnissen über herkömmliche Druckverfahren minimiert werden“, Herrn Walter fehlen hierzu jedoch konkrete Zahlen. Wie hoch sind die Anteile und wann ist der Vorgang CO₂-frei?

Auch zum Thema der Beauftragung externer Unternehmen fehlt ihm Zahlenmaterial. Hier ist lediglich von Anteilen an Druckaufträgen die Rede (sowohl durch die Druckerei als auch durch die Fachbereiche). Er bittet auch hier um Konkretisierung durch entsprechende Zahlen.

Schließlich stellt er fest, im Haus bis jetzt noch kein Druckerzeugnis (Broschüren, Flyer) gesehen zu haben, das CO₂-frei zertifiziert ist. Er bittet hierzu um Stellungnahme.

Die Fragen bzw. Anmerkungen werden dem zuständigen Fachbereich mit der Bitte um Beantwortung und Stellungnahme übermittelt und den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 19/SVV/0106 zur Kenntnis.

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

zu 5 **Sonstiges**

Nichts.

Anne Stolpe
Ausschussvorsitzende

Franziska Anhoff
Niederschrift



Landeshauptstadt
Potsdam

Schulstandort Waldstadt-Süd

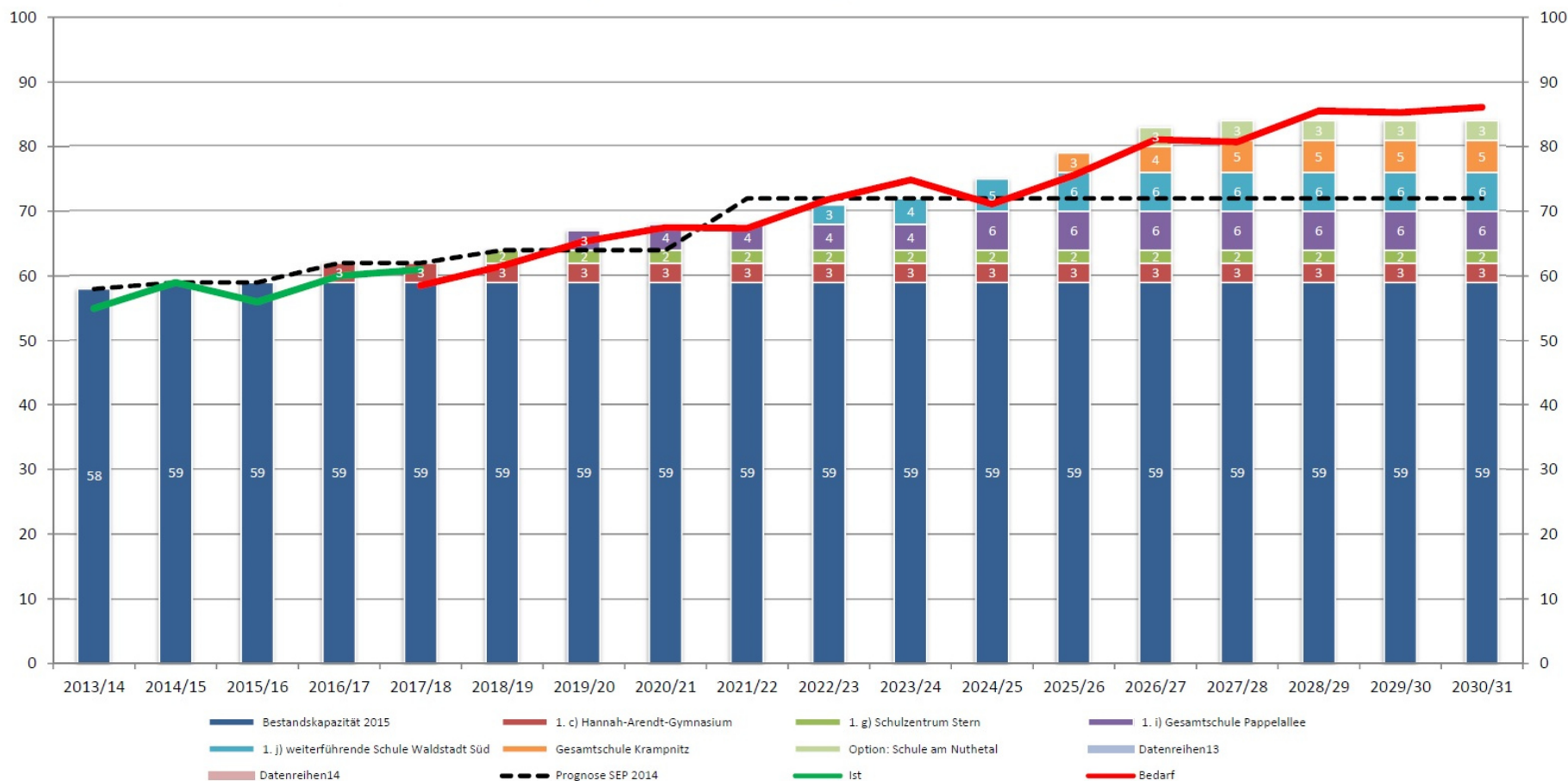
**Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz
und ländliche Entwicklung**

Bedarfsermittlung Schulen Sek I



Landeshauptstadt
Potsdam

Kapazitätsentwicklung Klassenstufe 7 allgemeinbildende Schulen der LHP

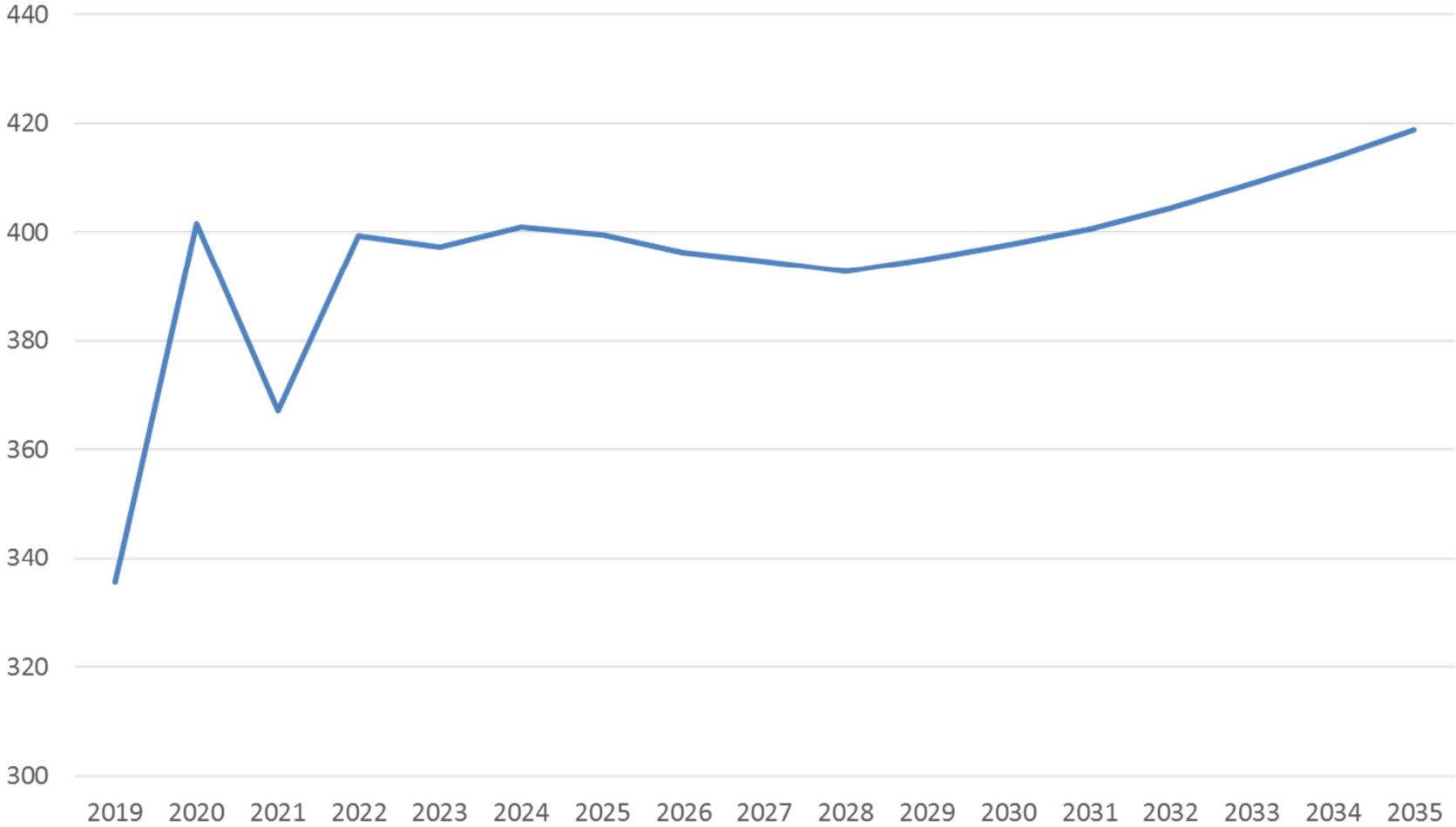


bisherige Planung: Gesamtschule Waldstadt Süd ab 2022/23
Gymnasium am Nuthetal 2026/27, daher Umzug Förderschule 2024/25

Bedarfsermittlung Schulen Grundschulen Sozialraum VI



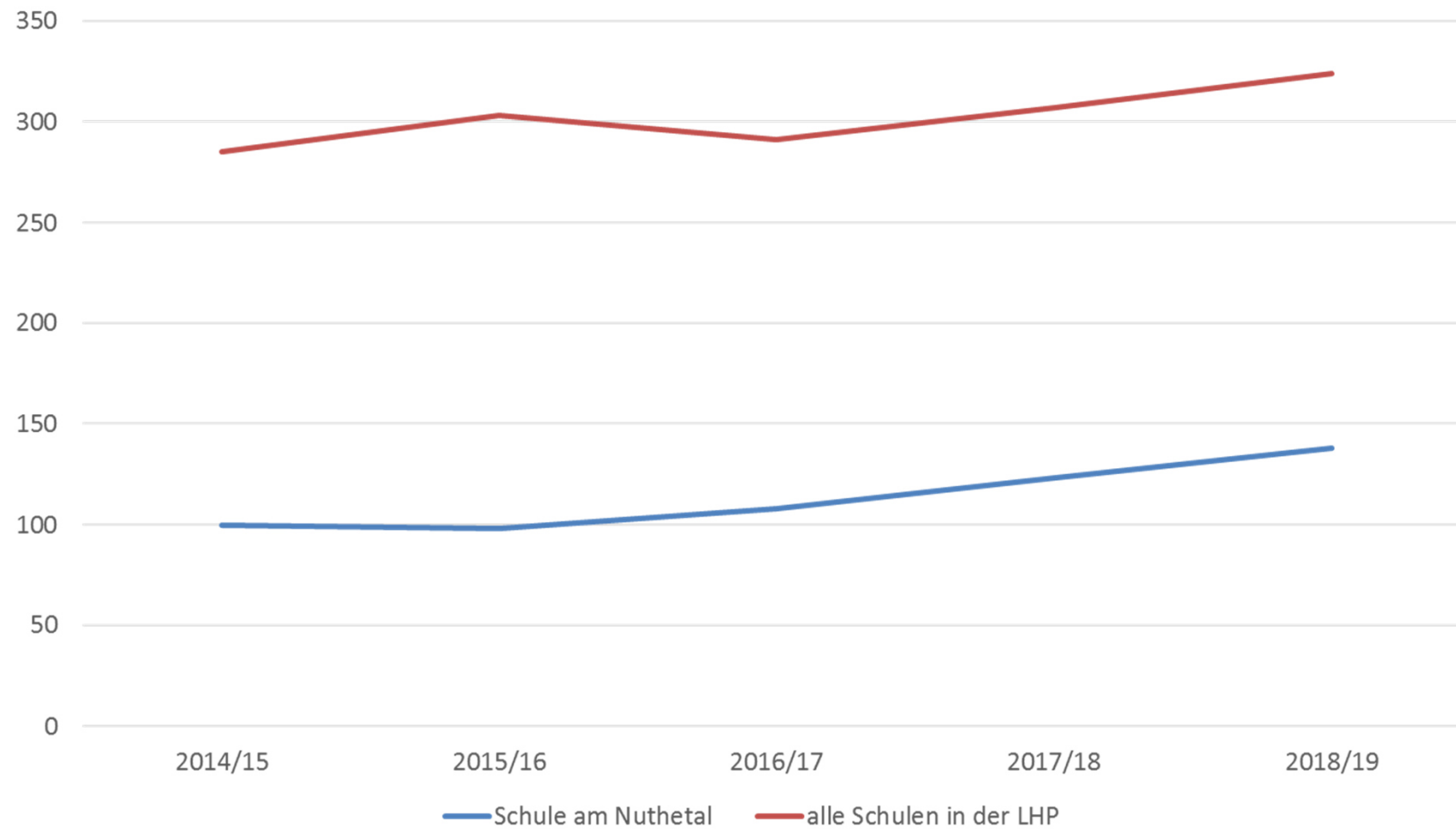
Landeshauptstadt
Potsdam



Bedarfsermittlung Schulen Förderschüler



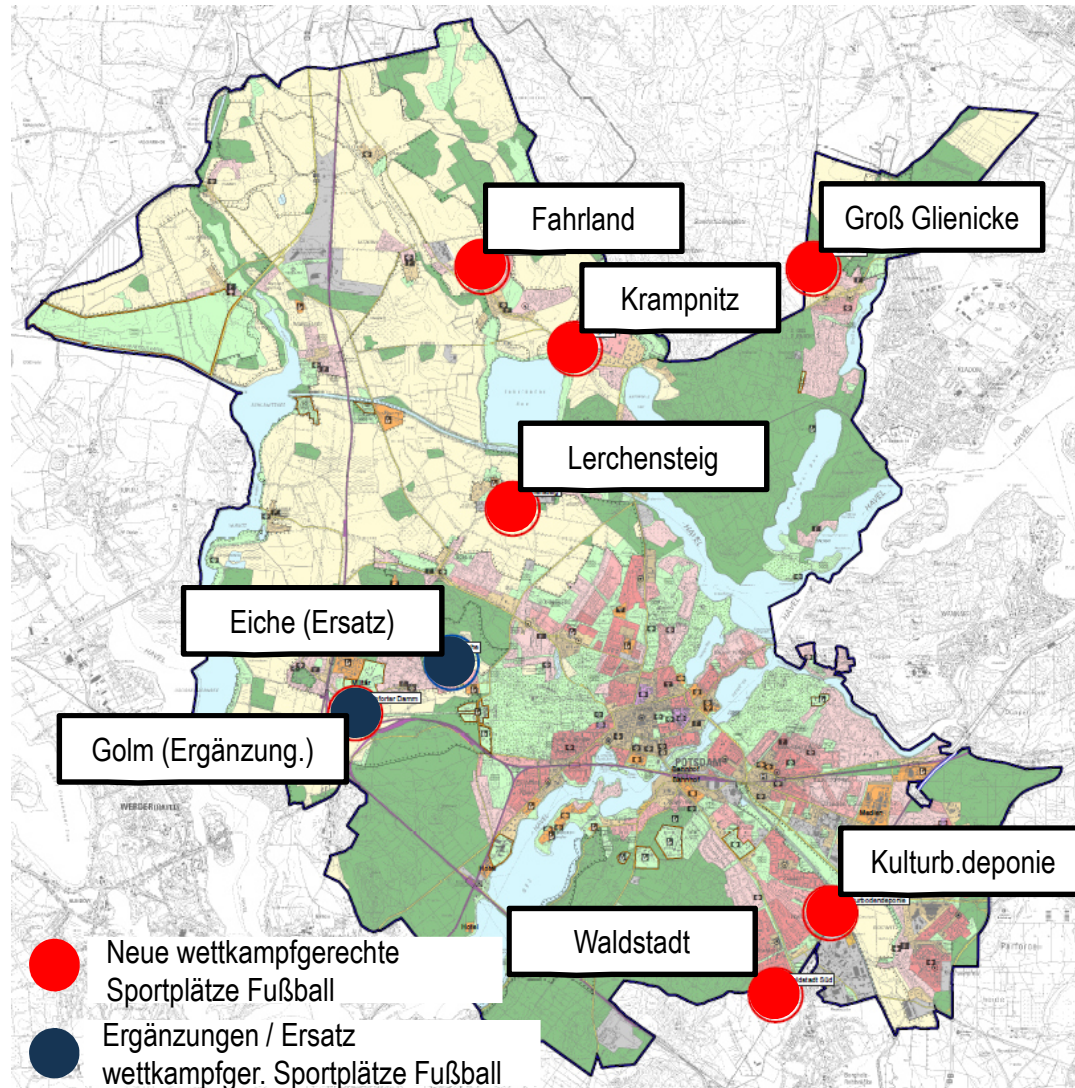
Landeshauptstadt
Potsdam



Bedarfsermittlung Sportplätze



Landeshauptstadt
Potsdam



Sportentwicklungsplanung 2012 und Hochrechnung bis 2022

prognostiziertes Defizit von 73.440 m² wettkampffähiger Sportfreiflächen, d.h. 10 Normspielfelder

geplant:

- 6 Plätze im Potsdamer Norden
- 4 Plätze im Potsdamer Süden
- Ersatz und Ergänzung in Eiche/Golm

Städtebaulicher Entwurf „Synergien im Wald“ Beschluss 18/SVV/0186 vom 06.06.2018

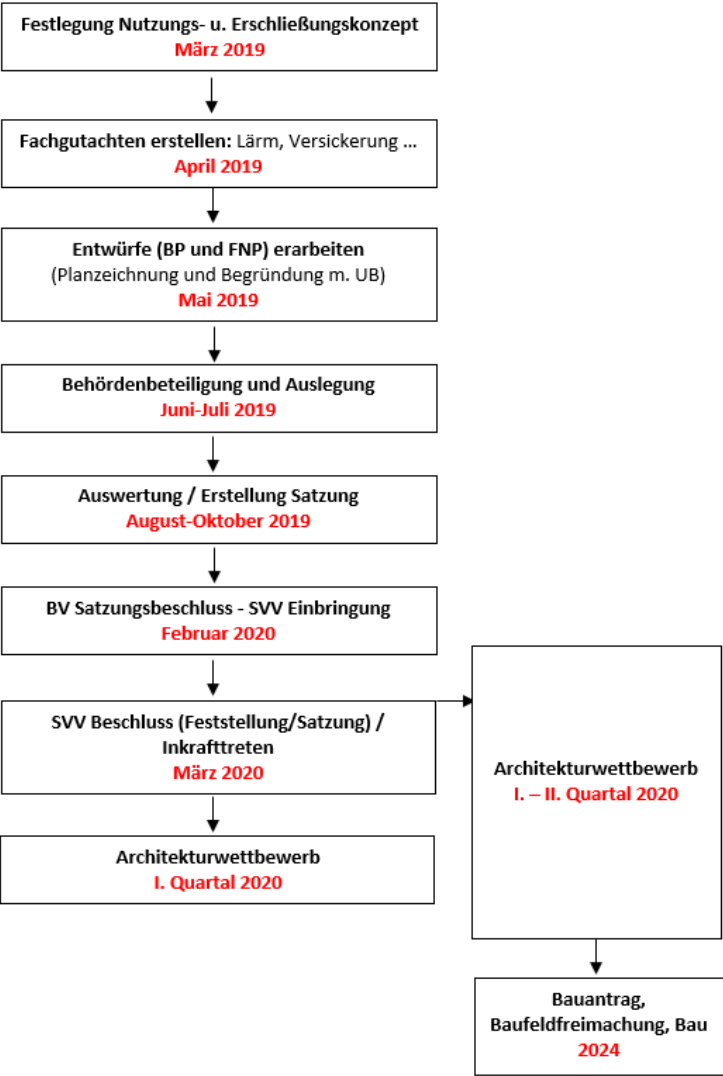


Landeshauptstadt
Potsdam



Entwurf B-Plan 142

Bebauungsplan Nr. 142 - Zeitschiene



Veränderte Sachlage



Landeshauptstadt
Potsdam



03.12.2018

Voranfrage auf Zustimmung zu den Festsetzungen des B-Plans Nr. 142 durch die LHP

Schreiben 12.02.2019

Gespräch 06.03.2019

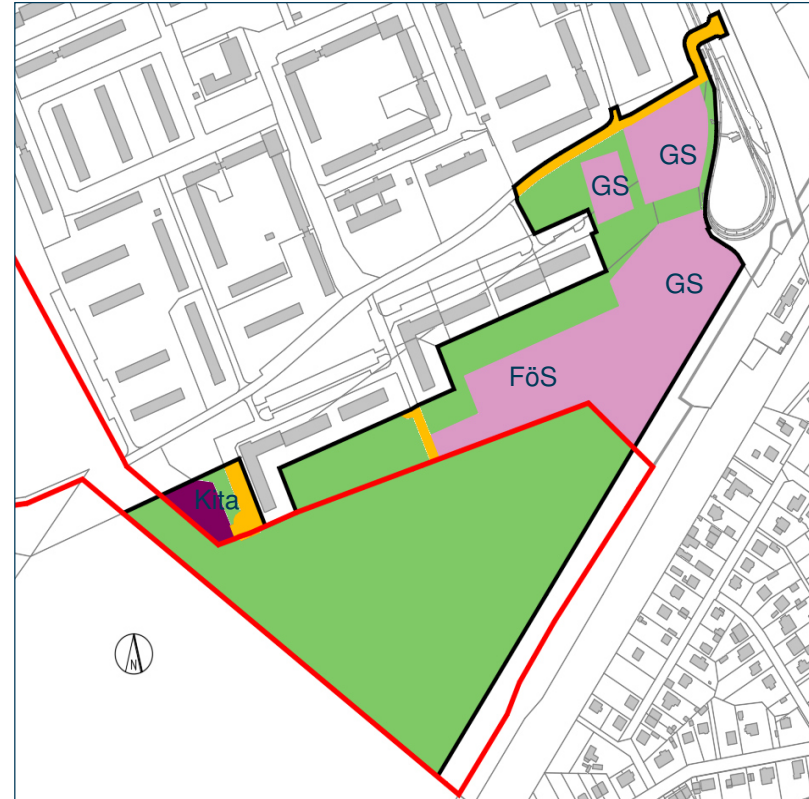
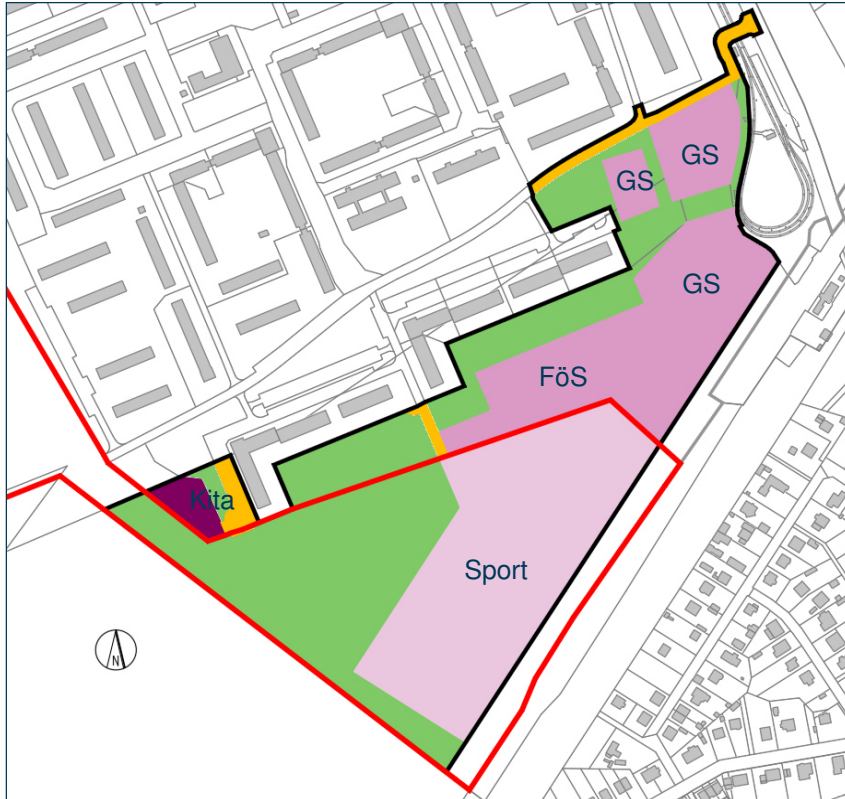
Nutzung des LSG im Wege der Zustimmung durch das MLUL nicht in Aussicht gestellt.

→ **veränderte Planung notwendig**

Szenarien: Kompakter Schulcampus



19/SVV/0193:



positiv:

- alle Bedarfe darstellbar
- Vorgaben MLUL erfüllt
- schnelle Realisierung möglich
- Synergien zwischen Schulsport und Vereinssport möglich

negativ:

- kompakte und dichtere Bauweise außerhalb LSG

positiv:

- Vorgaben MLUL erfüllt
- schnelle Realisierung möglich
- keine Beanspruchung LSG

negativ:

- Verzicht auf wettkampftaugliche Sportanlagen für Vereinssport (kein Ersatz Sandscholle)
- Synergien zwischen Schulsport und Vereinssport nicht möglich

Naturschutzfachliche Einschätzung

Bestandskarte zum Umweltbericht:

- mittelalter Kiefernforst, zum Teil mit Laubholzarten
 - mit zahlreichen Wegen und Trampelpfaden durchzogen
 - kaum Alt- und Totholz bzw. Biotopbäume, einzelne Hohlbäume
 - Vorbelastung für die Tierwelt durch intensive Freizeitbenutzung
 - Biotop außerhalb des Plangebietes
- **Beachtung Artenschutz und Bestandskarte im weiteren B-Plan-Verfahren**



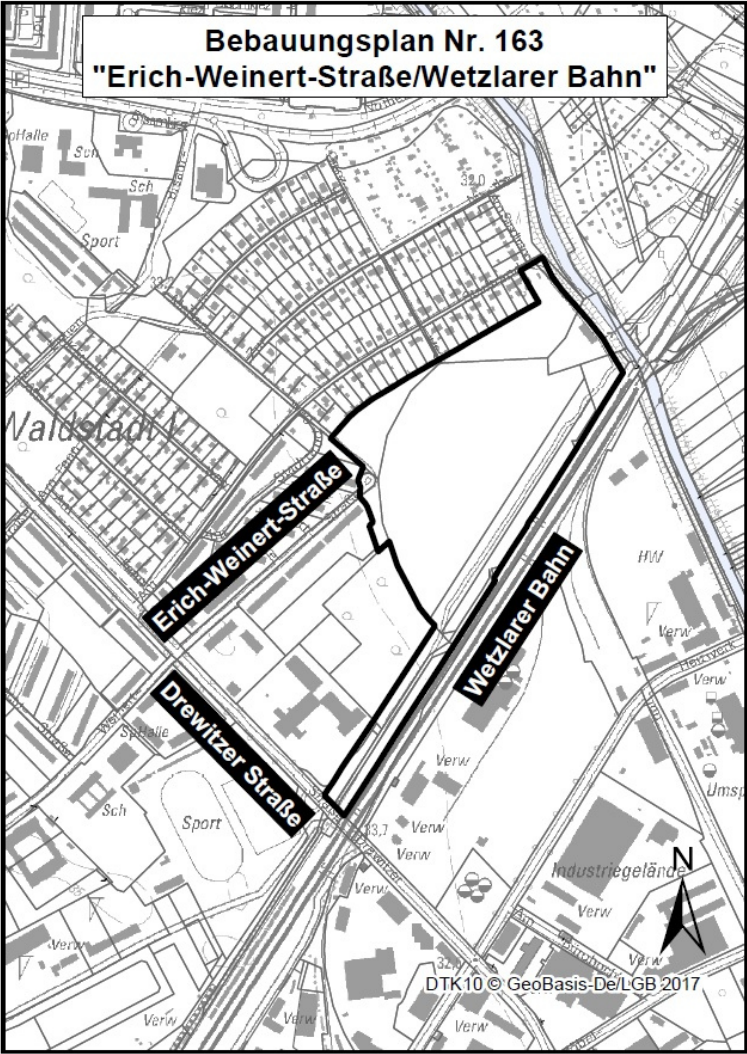
Erforderliche Gutachten/Maßnahmen, um mögliche Risiken frühzeitig zu minimieren ...

- Verkehrstechnische Untersuchung (ggf. Prüfung Verlängerung der Wetzlarer Straße)
 - Artenschutzrechtliche Untersuchung (insbes. des bestehenden Grünzuges)
 - Untersuchung der Bodenbelastung, ist ggf. mit Ausdünstungen zu rechnen
 - Versickerungsgutachten (Höhe des Grundwassers und Versickerung)
 - Baugrundgutachten (tlw. Torflinsen)
 - Grundstücksankauf von privat
- Machbarkeitsstudie (u. a. Unterbringung der Bedarfe)

Zeitschiene ...

- Aufstellungsbeschluss BP Nr. 163: Einbringung 04.2019, Beschluss 05.2019
- Verfahrensvorbereitung (Gutachten): bis 12.2019
- BP-Verfahrensbeginn: 2020
- BP-Verfahrensende: 2023
- Baufertigstellung: 2028

Kulturbodendeponie





Beschlussvorschlag

Ausschuss Bildung und Sport vom 19.03.2019

„Um die geplante Entwicklung des Schulstandortes Waldstadt Süd unter der Voraussetzung weiterführen zu können, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht einbezogen werden muss, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Entwicklung von Sportflächen andere Flächen (zum Beispiel Kulturbodendeponie) in Anspruch genommen werden können. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport ist am 30.04.2019 ein Zwischenbericht zu geben.“

weiteres Verfahren



Landeshauptstadt
Potsdam

19.-26.03.2019	Antrag 19/SVV/0193 in den Ausschüssen BSp, KOUL und SBV
03.04.2019	SVV: Einbringung Aufstellungsbeschluss B-Plan 163
30.04.2019	SBV: Ergebnis Prüfungen zur Kulturbodendeponie und weiteres Verfahren B-Plan 142
08.05.2019	SVV: Aufstellungsbeschluss B-Plan 163
05-06.2019	Informationsveranstaltung: Ergebnis Prüfungen zur Kulturbodendeponie und weiteres Verfahren B-Plan 142 vor der Auslegung



Landeshauptstadt
Potsdam

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.**

FB 55
Dr. Reiner Pokorny, 1250

10.04.2019

KOUL-Ausschuss vom 21.3.2019

zu 3.9 **Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO₂-neutrale Druckerzeugnisse"**

Vorlage: 19/SVV/0106

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)

Herr Walter hat drei Fragen, die er durch die Verwaltung beantwortet haben möchte:

1. Bezugnehmend auf die digitalen Druckverfahren in der Hausdruckerei ist ihm die Formulierung zu unkonkret. Zwar „soll der Anteil der digitalen Druckverfahren erhöht und die Herstellung von Druckerzeugnissen über herkömmliche Druckverfahren minimiert werden“, Herrn Walter fehlen hierzu jedoch konkrete Zahlen. Wie hoch sind die Anteile und wann ist der Vorgang CO₂-frei?

In der Hausdruckerei der Landeshauptstadt Potsdam wird die CO₂-neutrale Produktion von Druckerzeugnissen angestrebt. Der größte Anteil an CO₂-Emissionen kann im Druckprozess durch die Verwendung von Recyclingpapier erreicht werden. Hier konnten in den vergangenen Jahren bei der Landeshauptstadt Potsdam große Fortschritte erzielt werden, so dass der Anteil des Recyclingpapiers 2017 bei 98 Prozent lag.

Um das angestrebte Ziel des klimaneutralen Druckens zu erreichen, läuft derzeit der Ausschreibungsprozess, um den größten Teil der vorhandenen Druck- und Kopiertechnik durch neue digitale Kopierer zu ersetzen.

Da eine gänzlich klimaneutrale Produktion auch durch neue Technik nicht möglich ist, sollen die entstehenden, bereits verringerten CO₂-Emissionen zukünftig durch den Kauf von Klimazertifikaten ausgeglichen werden.

2. Auch zum Thema der Beauftragung externer Unternehmen fehlt ihm Zahlenmaterial. Hier ist lediglich von Anteilen an Druckaufträgen die Rede (sowohl durch die Druckerei als auch durch die Fachbereiche). Er bittet auch hier um Konkretisierung durch entsprechende Zahlen.

Im Jahr 2017 wurden durch die Fachbereiche 26 Druckereien mit der Erstellung von Druckerzeugnissen beauftragt. Von den 26 Druckereien erfüllen 17 Druckereien, also 65 Prozent der Druckereien, die Kriterien von Zertifikaten wie FSC, PEFC, EMAS, CO₂-neutral. Insgesamt wurden 244 Direktaufträge mit einem Umsatzvolumen von 390.016,13 € erteilt. 55,74 Prozent der Aufträge wurde an zertifizierte Druckereien vergeben.

3. Schließlich stellt er fest, im Haus bis jetzt noch kein Druckerzeugnis (Broschüren, Flyer) gesehen zu haben, das CO₂-frei zertifiziert ist. Er bittet hierzu um Stellungnahme.

Die Verwendung von Recyclingpapier und die Vergabe für die Herstellung von Druckerzeugnissen ist für die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam in der *Dienstanweisung für die Beschaffung und Verwendung von Recyclingpapier sowie die Vergabe von Druck-Erzeugnissen an Dritte* geregelt. Inhalt der Dienstanweisung ist die Vergabe von Druckaufträgen an zertifizierte Unternehmen. Das Aufdrucken des Zertifikats auf das Printprodukt war bisher kein Bestandteil der Vergaben / Aufträge.